



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr

Zum gegenseitigen Schutz bitten wir Sie aber um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Außerdem bitten wir Sie, ausreichend Abstand einzuhalten sowie einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Tel. 07335 9601-0, Fax 07335 9601-25

E-Mail: gemeinde@muehlhausen-taele.de

Sammel- und Abfuhrtermine 2020

Müllabfuhr Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 19. Juni 2020, ab 6.00 Uhr
(14-tägliche mit 4-wöchentlicher Abfuhr)
Freitag, 3. Juli 2020, ab 6.00 Uhr
(14-tägliche Abfuhr)

Bioabfall Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

wöchentlich mittwochs, ab 6.00 Uhr

Gelber Sack Mühlhausen im Täle

Montag, 22. Juni 2020, ab 6.00 Uhr

Gelber Sack Eselhöfe

Mittwoch, 24. Juni 2020, ab 6.00 Uhr

Altpapiertonne Firma Fetzer

Dienstag, 23. Juni 2020

Altpapiersammlung der Vereine

Derzeit kein Termin!

Problemmüll

Nächster Termin 2021!

Grünmüllmassesammlung Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Donnerstag, 25. Juni 2020

Öffnungszeiten Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

Bis 31.5.2020 galten folgende Zeiten:

Donnerstag von 12.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 12.00 bis 18.00 Uhr

Seit 1.6.2020 gelten wieder die Sommeröffnungszeiten!

Juni - Oktober

Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 13.00 bis 18.00 Uhr

Um Anhäufungen von Personen an den Abladestellen zu vermeiden, gibt es Einlassregelungen für die Anlieferfahrzeuge. Durch diese Sicherheitsmaßnahmen muss mit längeren Wartezeiten vor den Sammelstellen gerechnet werden.

Elektrogeräte

Zwei Bestellkarten finden sich auf der Rückseite vom Abfall-Abc.

Weitere „Grüne Karten“ sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll

Nur auf Anforderung! Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

Wasserversorgung

Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte: 07335 9601-99

Wertstoffhöfe

1. Gruibingen auf dem Betriebsgelände der Firma Moll
Im Boden 3
freitags von 14.00 bis 18.00 Uhr
2. Bad Ditzenbach-Gosbach im Gewerbegebiet „In der Au“
mittwochs von 16.00 bis 18.30 Uhr
freitags von 13.00 bis 18.00 Uhr
samstags von 8.00 bis 13.00 Uhr
3. Wiesensteig beim städtischen Bauhof, Seestraße 26
freitags von 12.30 bis 16.30 Uhr

Ferienzeit ist Reisezeit

Auch wenn es dieses Jahr wegen Corona vielleicht nicht der Strand mit Palmen auf den Bahamas wird... vielleicht ist aber ein Urlaub in der Europäischen Union oder der Schweiz möglich.

Prüfen Sie aber bitte rechtzeitig vor Reisebeginn die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente und beantragen Sie ggf. neue Dokumente rechtzeitig!

Mit welchem Ausweisdokument Sie in ihr Reiseland einreisen können, erfahren Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter: www.auswaertiges-amt.de (Menüpunkt „Sicher Reisen“).

Wichtig: Auch bei der Einreise in Ländern der Europäischen Union (Schengen-Raum) müssen Sie sich ggf. ausweisen. Der Personalausweis darf dabei nicht länger wie ein Jahr abgelaufen sein.

Die Bearbeitungszeit für einen regulären Reisepass liegt momentan bei drei bis vier Wochen, für einen Personalausweis bei ca. zwei Wochen. Ein Kinderreisepass kann bei Vorliegen aller Unterlagen (Passbild, ausgefüllte Zustimmungserklärung der Eltern sowie Kopie Geburtsurkunde) innerhalb von einem Werktag ausgestellt werden. Fragen beantwortet Frau Grözinger unter Tel. 07335 9601-11 oder [buergerbuero\(@\)muehlhausen-taele.de](mailto:buergerbuero(@)muehlhausen-taele.de).

Bitte beachten Sie auch die Pressemitteilung des Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg zu Ausweisdokumenten während Corona unter der Rubrik „Interessant und Aktuell“.

Passbilder nur noch digital?

In der vergangenen Woche haben Meldungen in der Presse, wonach Passbilder bei der Beantragung von Ausweisdokumenten nicht mehr ausgedruckt mitgebracht werden dürfen für Verwirrung gesorgt.

Hierzu eine Pressemitteilung der Bundesregierung vom 3. Juni 2020:

Um Manipulationen bei der Passbeantragung und unerlaubten Grenzübertritten vorzubeugen, hat die Bundesregierung ein Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen beschlossen. In Zukunft sind Fotostudios und Fotografen dazu verpflichtet, ein Passfoto ausschließlich digital zu erstellen und über eine sichere Übermittlung an die Pass- beziehungsweise Personalausweisbehörde zu versenden. Alternativ kann das Lichtbild auch direkt vor Ort in der Behörde und unter Aufsicht eines Mitarbeiters angefertigt werden. Das Mitbringen von Fotos zur Aufnahme in den Ausweis ist nicht mehr möglich. Hintergrund der Regelung ist das so genannte „Morphing“: Dabei werden die Fotos zweier Menschen zu einem Bild verschmolzen. Möglich ist das bereits durch frei verfügbare Computerprogramme. Ist das Lichtbild auf einem Pass auf diese Weise manipuliert, kann nicht nur deren Inhaberin oder deren Inhaber das Dokument nutzen. Unter Umständen ermöglicht es auch einer weiteren Person, deren Gesichtszüge im Foto enthalten sind, den Gebrauch des Passes. Eine weitere Änderung betrifft die Ermittlungsbefugnisse der Polizei. Derzeit können die deutschen Behörden in Fällen, in

denen von ausländischen Behörden nur die Seriennummer eines Ausweisdokumentes mitgeteilt wird, keine weiteren Ermittlungen anstellen. Mit der neuen Regelung ist es Polizisten im Fahndungsfall gestattet, die zu einer Seriennummer gespeicherten Daten direkt bei den ausstellenden Behörden zu erfragen und dort weiter zu ermitteln.

Die Bundesregierung schlägt zudem vor:

- Bei einem neuen Personalausweis zwei Fingerabdrücke abzugeben sind, die im Ausweis gespeichert werden. Damit wird eine EU-Verordnung in deutsches Recht umgesetzt, die im August 2021 in Kraft treten wird.
- Kinderreisepässe sollen nur noch ein Jahr gültig sein. Alternativ können sich Eltern für einen biometriefähigen Reisepass für ihr Kind entscheiden, der sechs Jahre lang gültig ist.
- Wer im Personenstandsregister nicht als weiblich oder männlich geführt wird, soll sich künftig auch im Reisepass in das Feld „Geschlecht“ ein X eintragen lassen. Wer jedoch fürchtet, deshalb auf Reisen diskriminiert zu werden, kann sich weiterhin für „männlich“ oder „weiblich“ entscheiden können, auch wenn im Personenstandsregister etwas anderes steht.

Dieses Gesetz muss aber erst noch vom Bundestag beschlossen werden, was noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Wir informieren selbstverständlich, wenn sich abzeichnet, ab wann diese Regelungen gelten.

Momentan gelten weiterhin folgende Regeln:

- Für die Beantragung eines neuen Ausweisdokumentes wird ein aktuelles biometrisches Passfoto benötigt. Erlaubt sind nur Frontalaufnahmen, keine Halbprofile. Das Gesicht muss zentriert auf dem Foto erkennbar sein. Die Augen müssen offen und deutlich sichtbar sein. Bei Fragen können Sie sich an unsere Mitarbeiterin im Bürgerbüro wenden.

Nachruf



Die Gemeinde Mühlhausen im Täle trauert um

Frau Paula Hatwagner

die am Samstag, den 06.06.2020 unerwartet verstorben ist.

Frau Hatwagner arbeitete von Dezember 1972 bis zum Oktober 2001 in der Verwaltung unserer Gemeinde. 29 Jahre führte Sie unter anderem das Vorzimmer des Bürgermeisters, die Rentenstelle der Deutschen Rentenversicherung, betreute die Bausachen und 1999 wurde sie zur Standesbeamtin bestellt. Ihr lag das Wohl der Bürger immer besonders am Herzen.

Wir werden Frau Paula Hatwagner ein ehrendes Andenken bewahren.
Unsere Anteilnahme gilt ihren Angehörigen.

Für die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat

Bernd Schaefer
Bürgermeister



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Avocado-Honig-Dressing

Koch/Köchin: Sabrina Dürr

Einkaufsliste:

Für eine Wochenportion

- 1 EL Dijon-Senf
- 1 EL Honig
- 2 Knoblauchzehen, zerdrückt
- 1 Avocado (sehr reif)
- etwas Salz
- etwas Pfeffer
- 0,2 l Balsamicoessig (weiß)
- 0,1 l Walnussöl
- 0,3 l Raps- oder Olivenöl

Zubereitung:

1. Senf, Honig und Knoblauch verrühren.
2. Avocado mit dem Pürierstab mixen und unterrühren.
3. Mit Salz, Pfeffer und Essig abschmecken. Nach und nach langsam das Öl unterrühren.

Tip: Gut passt eine geröstete Nusskernmischung dazu.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr., 16.05 - 18.00 Uhr, im SWR

Abgabefrist für die Einkommensteuererklärung: 31. Juli 2020

Wer eine Einkommensteuererklärung für das Jahr 2019 abgeben muss und seine Steuererklärung selbst ausfüllt, sollte sich beeilen. Stichtag ist der 31. Juli 2020. Wer noch nicht begonnen, noch viele offene Fragen und vor allem Zweifel hat, dass er es fristgerecht schafft, der sollte sich noch schnell die Broschüre „Steuererklärung 2019“ vom Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg besorgen. Schritt für Schritt erklärt sie, was in den Mantelbogen eingetragen werden muss und welche Anlagen der Steuerzahler ebenfalls auszufüllen hat.

Wer die Frist nicht einhalten kann, sollte bei seinem Finanzamt Fristverlängerung für die Abgabe der Steuererklärung beantragen. Bei den meisten Finanzämtern genügt hierzu der Griff zum Telefonhörer, es besteht aber auch die Möglichkeit, das Finanzamt über das Kontaktformular auf der jeweiligen Homepage anzusprechen.

Wird die Erklärung mit Unterstützung von einem Steuerberater, Lohnsteuerhilfeverein oder Rechtsanwalt angefertigt, verlängert sich die Abgabefrist für die Einkommensteuererklärung auf den 1. März 2021. Dennoch sollten die Steuerzahler nicht bis kurz vor Torschluss warten und sich rechtzeitig an den Berater wenden, sodass die Erklärung noch fristgerecht angefertigt werden kann. Ganz entspannt können diejenigen sein, die nicht verpflichtet sind, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Angestellte Singles oder Paare mit der Steuerklasse 4/4 ohne weitere Einkünfte brauchen meist keine Einkommensteuererklärung abgeben. Sie können jedoch freiwillig eine Erklärung beim Finanzamt einreichen. Dies lohnt sich, wenn mit einer Steuererstattung gerechnet werden kann. Dafür haben diese Steuerzahler vier Jahre Zeit, so der Bund der Steuerzahler abschließend.

Der Ratgeber kann kostenfrei beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 0 76 77 78 angefordert werden. Und wer noch keine Steuerformulare zur Einkommensteuererklärung hat: Diese können ebenfalls kostenfrei unter dieser Rufnummer bestellt werden, jeweils in den Ausgaben für Arbeitnehmer oder Rentner.

Quelle: Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.